



Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie wie folgt zur ausserordentlichen Generalversammlung der BIOVOLT AG einzuladen:

Mittwoch, den 16. Dezember 2020, 10.00 Uhr, in der Kanzlei Kellerhals Carrard, Effingerstrasse 1, 3011 Bern (ohne persönliche Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Änderung der Firma in TERRAVOLT AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Firma von BIOVOLT AG (bisher) in TERRAVOLT AG (neu).

2. Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien

Der Verwaltungsrat beantragt die Umwandlung der bestehenden Inhaberaktien in Namenaktien (ohne Änderung der Anzahl und des Nennwerts).

3. Teilrevision der Statuten (infolge der Firmenänderung und der Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien)

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der teilrevidierten Statuten.

Unterlagen

Die Unterlage zum Traktandum 3 (nämlich die teilrevidierten Statuten der Gesellschaft) liegt ab dem 25. November 2020 am Sitz der Gesellschaft (Bösch 106, 6331 Hünenberg) nach vorheriger schriftlicher Voranmeldung zu Einsicht auf. Eine Kopie dieser Unterlage wird den Aktionären auf entsprechenden Wunsch unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Mailadresse energie@biovolt.ch gerne zur Verfügung.

Bösch 106
CH-6331 Hünenberg

Vertretung der Aktionäre an der ausserordentlichen Generalversammlung

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 lit. a der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Stand am 3. November 2020) kann der Verwaltungsrat verlangen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihr Stimmrecht ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form ausüben. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die ausserordentliche Generalversammlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausüben möchten, werden gebeten, ihre Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung zu den Traktanden elektronisch an energie@biovolt.ch, bis am **11. Dezember 2020**, mitzuteilen (es gilt das Datum des Eingangs bei der Gesellschaft).

In Übereinstimmung mit den neuen Bestimmungen zum Aktienrecht gemäss den Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Groupe d'action financière" (GAFI) können nur die Inhaber von Inhaberaktien, die bis zum 11. Dezember 2020 der Gesellschaft gemeldet und im Verzeichnis der Inhaberaktionäre eingetragen wurden (es gilt das Datum des Eingangs bei der Gesellschaft) oder deren ordnungsgemäss bevollmächtigter Vertreter ihr Stimmrecht ausüben. Die Eintragung kann per E-Mail an die oben angegebene Adresse unter Einreichung von Beweisen verlangt werden.

Wenn die Teilrevision der Statuten betreffend die Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien angenommen wird, werden alle Aktien in Namenaktien umgewandelt. Die Aktionäre werden im Rahmen einer zweiten Veröffentlichung aufgefordert, ihre Aktien oder Aktienzertifikate innerhalb einer Frist von 60 Tagen vorzulegen oder einzusenden, um deren Eintragung im Aktienregister vorzunehmen.

Hünenberg, den 20. November 2020

Biovolt AG

Der Verwaltungsrat